

Gerechtigkeit im solidarisch finanzierten Gesundheitssystem

Univ.-Prof. em. Dr. Horst Noack, PhD, Graz

Gerechtigkeit ist ein Leitbild einer Gesellschaft oder Gemeinschaft, das sich auf die Verteilung ihrer Güter im Sinne der vorherrschenden ethischen Prinzipien bezieht. Gesundheit im Sinne der im Völkerrecht verankerten allgemeinen Menschenrechte ist ein solches Gut.

Artikel 9 des Bundesverfassungs-Gesetzes erkennt die allgemeinen Regeln des Völkerrechts als Bestandteile des Bundesrechts an. Von diesem Blickwinkel aus betrachtet kann Gesundheit als wesentliches gesellschaftliches Gut verstanden werden, das eng mit zentralen Menschenrechten verbunden ist: mit den Rechten auf Leben und Freiheit, den Sozialrechten auf Arbeit und Bildung, den Rechten auf Entwicklung und eine gesunde Umwelt. Rund drei Viertel der Gesundheitsausgaben werden hierzulande öffentlich, d.h. aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern finanziert.

Wieweit kann das Gesundheitssystem als ein gerechtes System gelten? Die Antwort hängt davon ab, welche Ziele und Aufgaben diesem System zugeschrieben werden. Wenn diese wie bisher darin bestehen, die Krankheitslast der Bevölkerung wirksam zu senken, wird die Antwort eine andere sein als wenn die Ziele und Aufgaben des Gesundheitssystems darauf ausgerichtet werden sollen, nachhaltig zu einer bevölkerungsweiten Verbesserung und gerechteren Verteilung der Gesundheitschancen beizutragen.

Univ.-Prof. em. Dr. Horst Noack, PhD
Institut für Sozialmedizin & Epidemiologie
Medizinische Universität Graz
A-8010 Wien, Universitätsplatz 4/III
Email: horst.noack@medunigraz.at
Telefon: 0316/ 380 - 4399